

# Elektro- mobilität

---

Gestaltung der  
Parkflächen  
bei öffentlichen  
Ladestationen  
in Südtirol

---



AUTONOME  
PROVINZ  
BOZEN  
SÜDTIROL



PROVINCIA  
AUTONOMA  
DI BOLZANO  
ALTO ADIGE

PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN  
SÜDTIROL

## IMPRESSUM

Abteilung Mobilität  
Landhaus 3b  
Silvius-Magnago-Platz 3  
39100 Bozen

### Fotos

IStock  
Alperia Neogy  
Ivan Brentegani

### Grafik

Alessandra Stefanut  
[www.cursiva.it](http://www.cursiva.it)

November 2024



## Inhalt

---

- 3** Einleitung
- 4** Bodenfläche und Bodenmarkierung
- 8** Beschilderung
- 10** Beispiele
- 12** Einrichtung barrierefreier Ladestationen



In diesem Handbuch wollen wir eine einheitliche, mit der aktuellen Straßenverkehrsordnung (Codice della Strada) konforme Kennzeichnung der öffentlichen Ladestationen in ganz Südtirol festschreiben.

Die Flächen an den Ladestationen sind nicht als reservierte Parkplätze für Elektrofahrzeuge gedacht, sondern sollen ausschließlich für den Ladevorgang von E-Fahrzeugen genutzt werden. Damit soll auch in Zukunft der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden. Wichtig ist, dass alle öffentlichen Ladestationen möglichst barrierefrei gestaltet und für alle Menschen nutzbar sind. In diesem Sinne wurden die Richtlinien um ein eigenes Kapitel für die Einrichtung von barrierefreien Plätzen bei öffentlichen Ladestationen erweitert.



# 2

## Bodenfläche und Boden- markierung

### Größe und Begrenzung der Bodenfläche

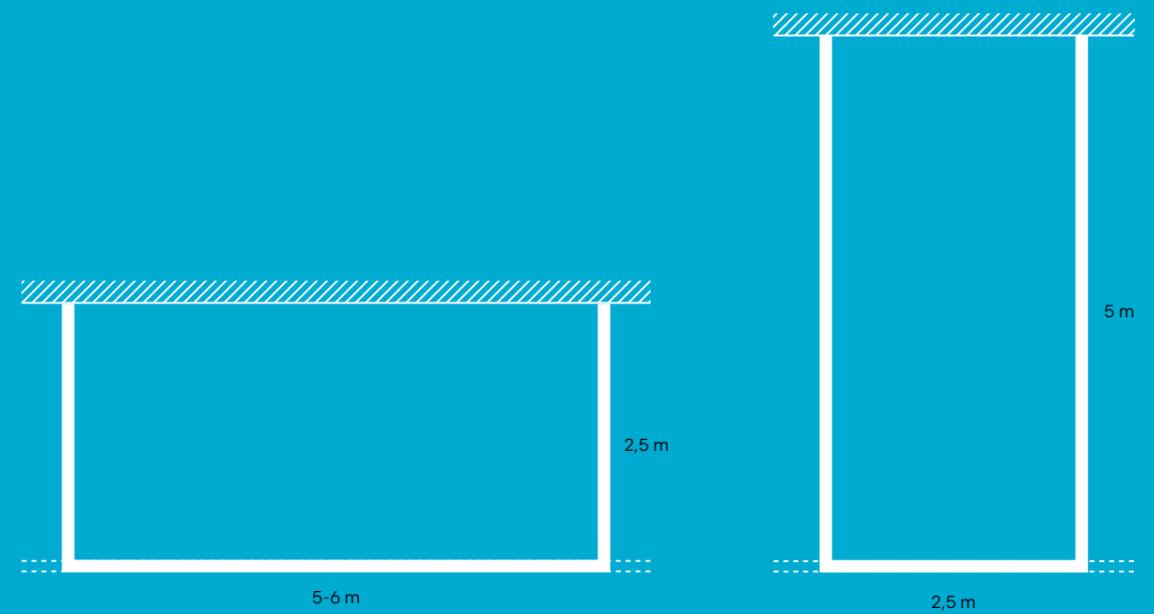
Grundsätzlich sieht die Straßenverkehrsordnung (Codice della Strada D.P.R. 495/1992) eine Mindestgröße der Parkplätze/Halteflächen von 4,5 x 2,3 m vor. Bedingt durch die zunehmende Größe der Fahrzeuge liegt die üblicherweise verwendete Standardgröße bei 5,0 x 2,5 m für die Senkrechtaufstellung und 6,0 x 2,5 m für die Längsaufstellung. Die äußere Begrenzung der Haltefläche wird durch eine weiße Linie mit einer Breite von 12 cm gekennzeichnet. Die weiße Außenlinie kann gespritzt oder

auch als Premark angebracht sein. Die weiß umrandete Fläche darf nicht farbig hervorgehoben werden, es wird aber die Erkennungsgrafik für die „E-Ladesäule“ in Form eines Premark angebracht (siehe Punkt Bodenmarkierung - Premark).

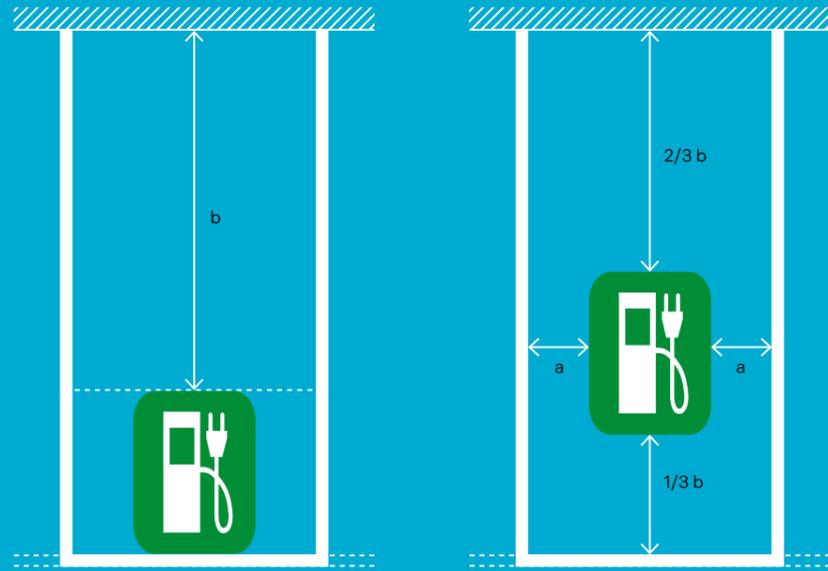
Rechts: Bodenmarkierung  
der Haltefläche für  
Senkrechtaufstellung

Links: Bodenmarkierung  
der Haltefläche für  
Längsaufstellung

Größe der Haltefläche: min. 5,0 x 2,5 m  
weiße, 12 cm starke Begrenzungslinie  
Fläche ohne zusätzliche Farbe

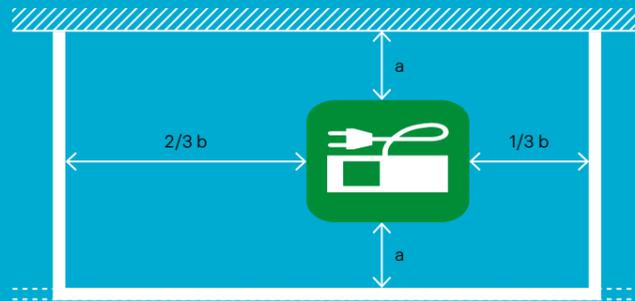


Korrekte Positionierung der Bodenmarkierung bei Halteflächen für Senkrechtaufstellung



Ermittlung der Länge b

Korrekte Positionierung der Bodenmarkierung bei Halteflächen für Längsaufstellung



< Fahrrichtung

### Bodenmarkierung - Premark

Die grafischen Elemente der Bodenmarkierung und der vertikalen Beschilderung müssen – genauso wie die Piktogramme – identisch sein. Um landesweit ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, wird auf das eigens ausgearbeitete Piktogramm des Infrastruktur- und Transportministeriums zurückgegriffen („Ladesäule + Kabel“).

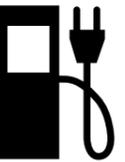
Um eine bessere Erkennbarkeit durch die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, muss das Piktogramm in der Länge verzerrt sein. Die Maße der Bodenmarkierung betragen 120 x 160 cm.

### Positionierung Bodenmarkierung - Premark

Die Bodenmarkierung muss so positioniert werden, dass sie jeweils in Fahrtrichtung gesehen werden kann. Die Bodenmarkierung muss mittig angebracht werden. Für die Längspositionierung gilt folgende Regel: jeweils 1/3 der Restlänge (Parkplatzlänge abzüglich der Länge der Bodenmarkierung) vor und 2/3 der Restlänge nach der Markierung.

### Übersicht der zur Verfügung stehenden Grafiken

Die rechts aufgelisteten Grafiken stehen zur Verfügung und können auf der Webseite heruntergeladen werden.



Von oben nach unten:

Piktogramm Bodenmarkierung (unverzerrt)

Piktogramm Bodenmarkierung 120 x 160 cm (verzerrt)

Piktogramm negativ



# 3

## Beschilderung



### Ladestationen sind keine Parkplätze

Ladestationen sind keine Parkplätze für Elektrofahrzeuge, sondern eine Haltefläche, die für den Zeitraum des Ladevorgangs genutzt werden kann. Es sollte eine zeitliche Begrenzung vorgesehen werden, um die Ladestationen möglichst vielen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Der Hinweis zur zeitlichen Begrenzung liegt dabei im Ermessen des Betreibers der Ladesäule und ist fakultativ.

Als Hauptelement ist somit das Schild „Abschleppzone“ (79/e art. 120 C.s. zona rimozione) vorgesehen, ergänzt durch den Text: „frei für ELadevorgang | eccetto ciclo di ricarica“.

Dieses Schild wird durch ein weiteres samt Piktogramm für die Kennzeichnung als „Elektro-Ladestation“ ergänzt. Die grafischen Elemente von Bodenmarkierung und Beschilderung müssen dieselben sein, bzw. müssen dieselben Piktogramme verwendet werden. Um landesweit ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, wurde auf das eigens ausgearbeitete Piktogramm des Infrastruktur- und Transportministeriums zurückgegriffen („Ladesäule + Kabel“).



Die Beschilderung muss auf jeden Fall der Darstellung, Größe und Farbe der Straßenverkehrsordnung (Codice della strada) entsprechen.

### Schilder: Maße

Die Schilder müssen den aktuellen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung entsprechen.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sollten die Schilder den örtlichen Gegebenheiten entsprechend einem der beiden Formate entsprechen:



### Material bzw. Farben der Beschilderung

Für die Herstellung der Schilder und der Bodenmarkierung dürfen nur die von der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Farben und Materialien verwendet werden.

Für den Grünton der Bodenmarkierung (Premark) müssen folgende Farben verwendet werden:

Farbwert: C100 Mo Y90 Ko  
RAL-Farbe: 6024



Beschilderung/  
Kennzeichnung  
der Halteflächen  
öffentlicher  
Ladestationen

# 4

## Beispiele



In Südtirol gibt es mittlerweile eine Vielzahl von öffentlichen Ladestationen für Elektroautos. Viele Akteure sind dabei involviert, häufig stellen Gemeinden passende Flächen zur Verfügung. Die Anwendungsfälle können dabei recht unterschiedlich sein - hier sieht man einige Beispiele mit korrekter Umsetzung der Gestaltungsrichtlinien.

Von oben nach unten:

Bozen  
Sarnthein  
Vahrn



# 5

## Einrichtung barrierefreier Ladestationen

Im Idealfall sollten alle öffentlichen Ladestationen in Südtirols Gemeinden barrierefrei gestaltet und für alle Menschen benutzbar sein.

Gemäß einer Empfehlung der landesweiten Kompetenzzentren zum Abbau architektonischer Barrieren ist bei der Einrichtung von Ladestellplätzen für Elektrofahrzeuge in jedem Fall aber mindestens eine von fünf Ladestellplätzen so zu gestalten, dass sie auch den Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen gerecht werden. Unabhängig von ihrer besonderen Gestaltung und Kennzeichnung sind die barrierefreien Ladestellplätze für Elektrofahrzeuge dabei nicht nur Fahrzeughaltern mit Invalidenparkschein vorbehalten, sondern für alle gedacht.

### Richtlinien zur Schaffung barrierefreier Ladestationen

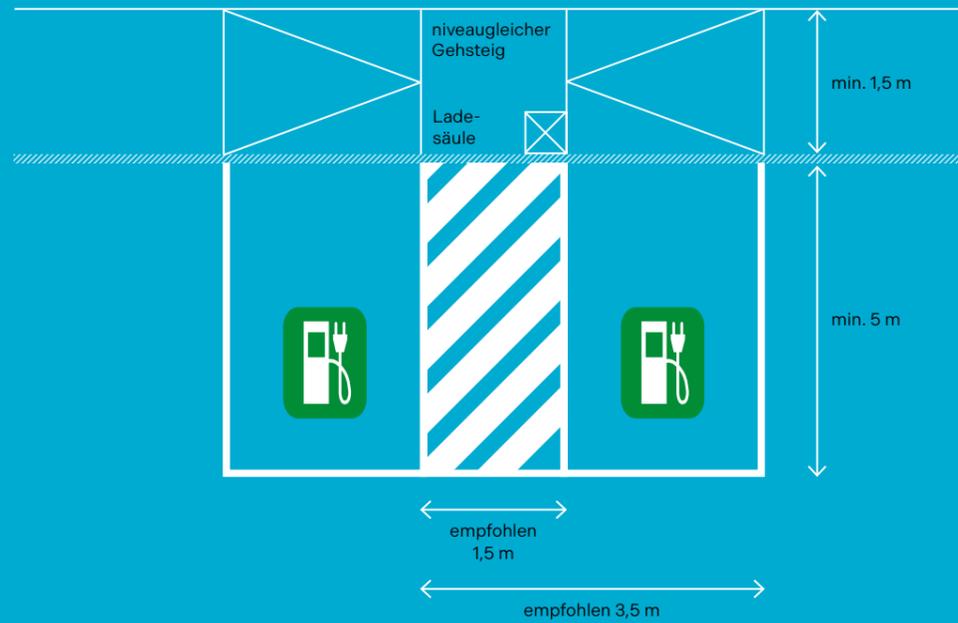
- Ebene Parkfläche: Barrierefreie Stellplätze sollten in einem möglichst ebenen Bereich eingerichtet werden (zulässige maximale Steigung <5% und Querneigung <3%);
- linearer Bodenbelag: Die Stellplätze sollten idealerweise asphaltiert sein und keine holprigen Unebenheiten aufweisen (Rasengittersteine, Kopfsteinpflaster, Kies etc.);

- bevorzugt wird die Errichtung von nebeneinanderliegenden Stellplätzen im Fischgrätenmuster (s. Skizze A). Die Mindestlänge beträgt 500 cm, die Mindestbreite 350 cm - davon 150 cm breite, seitliche Kennzeichnung der freien Zugangsfläche mit Schraffur, um Fahrzeughaltern im Rollstuhl genügend Platz zum Ein- und Aussteigen zu gewährleisten. Diese Mindestbreite berücksichtigt, dass die Ladebuchse auf beiden Seiten des Fahrzeuges (Linkslader und Rechtslader) sein kann;
- Mindestgröße linearer Stellplätze längs des Gehsteiges am Straßenrand (siehe Skizze B): Breite 250 cm x Länge 650 cm (davon hinten 150 cm breite Kennzeichnung der freien Zugangsfläche mit Schraffur, um Fahrzeughaltern im Rollstuhl genügend Platz zum Ein- und Aussteigen über das Fahrzeugheck zu gewährleisten);
- stufenlose Erreichbarkeit und Zugänglichkeit: Die barrierefreien Ladestationen müssen mit einer stufenlosen Gehsteigabsenkung (zulässige maximale Steigung <5-8%) bodengleich an den Gehsteig angebunden sein (siehe Skizze A);

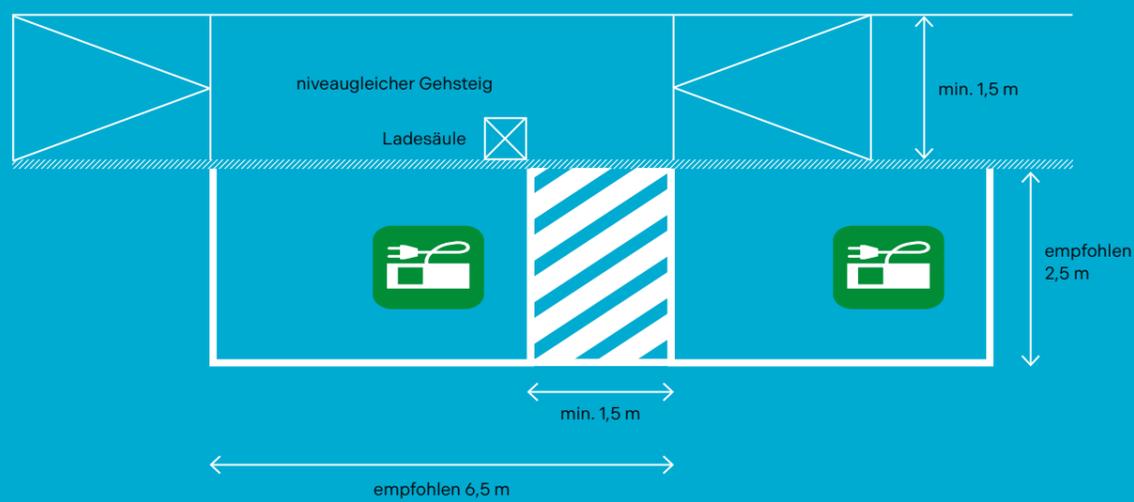
- optional: Im Falle von linearen Stellplätzen längs des Gehsteiges am Straßenrand empfiehlt sich die parallele bodengleiche Absenkung des Gehsteigverlaufs über die gesamte Stellplatzlänge (siehe Skizze B);
- optional: Nach Möglichkeit sollten barrierefreie Ladestationen überdacht sein, um das Handling des Ladevorgangs im Regen zu erleichtern.



Skizze A



Skizze B



### Auswahl der richtigen Ladesäule

Entscheidend für das barrierefreie Laden ist die Auswahl der richtigen Ladesäule, die für alle Benutzer möglichst einfach und komfortabel zu bedienen sein sollte:

- barrierefreie Ladesäulen sollten mit einem mindestens 5 m langen Kabel ausgestattet sein, das bedienungsfreundlich von der Oberseite der Ladesäule ausgeht und dessen Ladestecker sich in einer bequem abnehmbaren Höhe zwischen 90 cm und 120 cm befindet;
- darüber hinaus sollten sich die Ladesäulen auch durch ein großes, helles und kontrastreiches Display mit Bedienelementen/Kartenlesegeräten in einer barrierefreien Höhe zwischen 90 cm und 120 cm auszeichnen;

- nicht zuletzt ist die richtige Positionierung ganz entscheidend für die barrierefreie Benutzbarkeit der Ladesäulen. Die Ladesäulen sollten – sofern möglich – immer auf Fahrbahnhöhe installiert werden und nicht erhöht auf einem Sockel (z.B. auf dem angrenzenden Gehsteig).

Der Abschnitt zur Barrierefreiheit von Ladestationen wurde in Zusammenarbeit mit dem landesweiten Kompetenzzentrum independent L. ONLUS in Absprache mit dem Europäischen Zentrum für die Forschung und Förderung der Barrierefreiheit CERPA Italia ONLUS und dem Amt für Menschen mit Behinderungen des Landes Südtirol ausgearbeitet.



Weitere Informationen  
können auf der Webseite

[www.greenmobility.bz.it/elektromobilitaet](http://www.greenmobility.bz.it/elektromobilitaet)

nachgelesen werden. Dort steht auch  
dieses Handbuch zum Download bereit.